

Nöte der schweizerischen Textilindustrie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **45 (1938)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
 und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoucen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
 Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Nöte der schweizerischen Textilindustrie. — Aus der Seiden- und Rayonwirtschaft in aller Welt. — Japan verbietet Baumwollverwendung für den Binnenmarkt. — Die schweizerische Textilmaschinenausfuhr im 1. Halbjahr 1938. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten 7 Monaten 1938. — Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Großbritannien im I. Halbjahr. — Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und Jugoslawien. — Schweizerisch-ungarisches Wirtschaftsabkommen. — Handelsvertrag zwischen Japan und Australien. — Australien. Verzollung von Geweben aus Stapelfasern. — China. Zolländerungen. — Ecuador. Zollzuschlag auf Schweizerware. — Französisch-Westafrika. Zollerhöhungen. — Aus der Praxis des Schiedsgerichtes der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juni. — Industrielles aus: Schweiz, Deutschland, Großbritannien, Tschechoslowakei. — Iraks Rohstoffproduktion. — Ueber die Produktionseinrichtungen für Jacquardgewebe. — Aufbau und Entwicklung von Sablé-Bindungen. — Neue Farbstoffe u. Musterkarten. — Markt- und Mode-Berichte. — Firmen-Nachrichten. — Personelles. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten.

Nöte der schweizerischen Textilindustrie

Die Abwertung des Frankens hat auch der damals darniederliegenden schweizerischen Textilindustrie geholfen und ihr, freilich nur für eine kurze Zeitspanne, einen starken Auftrieb verschafft. Dabei war es insbesondere das Inlandsgeschäft, das eine große Aufnahmefähigkeit zeigte, während die Erwartungen in bezug auf eine Förderung der Ausfuhr kaum in Erfüllung gegangen sind. Da die Kaufkraft des einheimischen Marktes in keinem Verhältnis zum Umfang der schweizerischen Textilindustrie steht und die Kundschaft rasch wieder ihre gewohnte Zurückhaltung zeigte, so war es mit der so notwendigen Geschäftsbelebung bald vorbei. Da ferner, gleichzeitig mit der Senkung der Währung, die Einfuhr ausländischer Ware erleichtert wurde und die ausfuhrfördernden Maßnahmen der Behörden ihr Ende fanden, so spitzte sich die Lage rasch zu und die Baumwoll-, Woll- und Seidenweberei befinden sich, von Ausnahmen abgesehen, wiederum in einer eigentlichen Notlage. Die Entlassungen von Angestellten und Arbeitern, die wachsende Teilarbeitslosigkeit, die zeitweise Stilllegung von Betrieben und die sinkenden Ausfuhrziffern reden eine deutliche Sprache und so haben nunmehr auch die Behörden eingesehen, daß die große und leistungsfähige schweizerische Textilindustrie nicht ihrem Schicksal überlassen werden darf. In der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 7. Juni 1938 über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird denn auch auf die kritische Lage der Textilindustrie besonders hingewiesen und die Ergreifung von Unterstützungsmaßnahmen befürwortet. Was andere Staaten mittelbar oder unmittelbar zur Unterstützung ihrer Industrien leisten, sollte auch die Schweiz, wenigstens in einem gewissen Umfange und unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse unternehmen. In diesem Zusammenhang sei beigefügt, daß eine Exportförderung mit negativem Vorzeichen, wie wir sie gegenwärtig erleben, zu den Ausführungen in der Botschaft des Bundesrates in eigentümlichem Gegensatz steht! Es ist in der Tat unzulässig, daß die Exportindustrie, deren Produktionskosten ohnedies durch die teure Lebenshaltung in der Schweiz stark

belastet werden, nun auch auf ihr natürliches Geschäft verzichten muß, weil zum Schutze der einheimischen Landwirtschaft der Bezug gewisser Erzeugnisse aus dem Auslande unterbunden wird, wie dies gegenwärtig z. B. Dänemark gegenüber geschieht.

Die Unterstützung der Exportindustrie durch den Bund ist nicht nur als die zweckmäßigste, sondern auch die billigste Anlage von Bundesgeldern im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit anzusprechen. In dem im Auftrag des Eidgen. Volkswirtschafts-Departements ausgearbeiteten Gutachten Grimm/Rothpletz über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit steht der Satz: „Was den bisherigen Maßnahmen Endpunkt war, muß für die Zukunft Ausgangspunkt werden. Die Förderung des Exportes steht an der Spitze aller Maßnahmen. Gelingt es, den Export zu heben, wird nicht nur die industrielle Arbeitslosigkeit zurückgehen, sondern die hier erzielte wirtschaftliche Erholung wird sich auch auf andere Wirtschaftszweige übertragen und dem Baugewerbe, der Landwirtschaft, sowie den technischen und kaufmännischen Berufen vermehrte Arbeitsgelegenheit schaffen.“

Die Maßnahmen des Bundes dürfen sich aber nicht nur auf eine Förderung der Ausfuhr erstrecken, sondern müssen auch, soweit dies im Rahmen der Handelsverträge und Wirtschaftsabkommen angängig ist, der schweizerischen Textilindustrie den Inlandmarkt sichern und endlich auch eine Gesundung der Industrie von innen heraus ermöglichen. Wohl ist es in erster Linie Sache der Verbände, für einen Plan, der die Anpassung des Umfanges der Industrie an die Absatzmöglichkeiten des In- und Auslandes herbeiführen soll, den Weg zu weisen und Opfer auf sich zu nehmen: den Leistungen der Verbände und Firmen sind aber auf diesem Gebiete Grenzen gesetzt, namentlich auch solange als die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung nicht Gestalt angenommen haben. Eine Hilfe und Mitwirkung des Bundes, wie eine solche schon seit längerer Zeit der Stickerei- und Uhrenindustrie in reichlichem Maße zuteil wird, stellt sich auch für die Textilindustrie als notwendig heraus.

Aus der Seiden- und Rayonwirtschaft in aller Welt

(Nachdruck verboten)

Wie man sich hüten muß, die Auswirkungen des japanischen Krieges gegen China auf die Weltseidenwirtschaft zu überschätzen, genau so muß man sich klar darüber sein, daß dieser Krieg auch gewisse Rückwirkungen auf den Weltmarkt für Rohseide hat. Eine vom britischen „Imperial Economic Committee“ veröffentlichte Uebersicht über die Weltseidenwirtschaft des Jahres 1937 gewährt in dieser Hinsicht interessante Einblicke. Besonders kennzeichnend ist, daß China, das ja unter den Seidenkokon produzierenden Ländern an

zweiter Stelle steht, keine Statistik veröffentlichen konnte. Schon insofern ist also die Uebersicht über den Seidenweltmarkt erschwert. Nach wie vor hat aber Japan die führende Stellung auf dem Weltmarkt inne. Aber auch seine Kokonproduktion ist durch den Krieg getroffen worden. Die Kokonernte Japans im Jahre 1937 betrug zwar 684 Millionen Ibs (1 lb = 454 g) und war damit nur wenig geringer als 1936 mit 685,3 Millionen Ibs, bleibt aber erheblich zurück hinter dem Ertrag von 1930 mit 880,2 Mill. Ibs. Auf die